

RS UVS Niederösterreich 2001/10/25 Senat-KO-00-496

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.2001

Rechtssatz

Pferde sind unter den Begriff "Großvieh" zu subsumieren, sodass der Transport zweier Reitpferde im Anhänger als "Großviehtransport" iSd § 98 Abs 1 KFG bzw § 58 Abs 1 Z 3 lit c KDV zu beurteilen ist.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at